

Ausschreibung des Kreisjugendpokals des Basketballkreises Niederrhein für die Saison 2017/18

Gemäß § 15 der Kreisjugendordnung des Basketballkreises Niederrhein richtet die Basketball-Kreisjugend in jedem Jahr neben der Meisterschaft einen Kreisjugendpokalwettbewerb aus. Für den Pokalwettbewerb der Saison 2017/18 wird hierzu folgendes festgelegt:

(1) Der Basketballkreis Niederrhein führt in den Altersklassen

- der weiblichen U 12 bis zur weiblichen U18
- der männlichen U 16 bis zur männlichen U18 und
- der offenen U 14, U 12 und U 10

zur Ermittlung der Kreispokalsieger Kreisjugendpokalspiele durch.

Im Jugendpokal gelten die Jahrgangsstufen für die Saison 2018/19.

Kreisjugendpokalspielleiter ist der **Kreisjugendwart Dennis Kannengießner** (Kontaktinformationen siehe Home-Page des BKN).

Alle Spiele zum ausgeschriebenen Wettbewerb sind Pflichtspiele. Die Strafenregelung der §§ 16 und 17 der Kreisjugendordnung gilt entsprechend.

(2) Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem Basketballkreis Niederrhein angeschlossen ist. Eine Teilnahmepflicht für die Vereine gibt es nicht. Es können von den Vereinen für eine Altersklasse mehrere Mannschaften gemeldet werden.

Die Mannschaftsmeldung der Vereine erfolgt **schriftlich oder durch E-Mail** bis zum **30.03.2018** (Eingang der Meldung beim **Kreissportwart Ewald Schubert**). Später eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass jeder Verein die gemeldeten Mannschaften in TeamSL anlegen muss, so diese Teams nicht schon durch die Teilnahme an einem Pokal bzw. Liga angelegt sind.

Den Vereinen werden zur Teilnahme an den Kreisjugendpokalspielen **gesonderte Mannschaftsmeldebögen (MMB)** zur Verfügung gestellt, deren Rückgabe bis zum **30.04.2018**, spätestens jedoch bis zum ersten Spiel einer Mannschaft an den Pokalspielleiter erfolgen muss. Die Teilnehmermeldung darf nur über diesen MMB erfolgen. Andere MMB-Varianten sind unzulässig. **Einsendungen nach dem 01.07. sind unzulässig. Ebenfalls sind Nachmeldungen von Spielern nach dem 01.07.2018 unzulässig. Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft in einer Altersklasse, so muss zwingend mit der Meldung für jede Mannschaft ein MMB mit mind. 8 Spielern abgegeben werden. Die Ordnungszahlen haben die Spielstärke der Teams wiederzuspiegeln.**

Der Rückzug einer gemeldeten Mannschaft wird gem. § 17.1. der Kreisjugendordnung mit einem Bußentscheid belegt.

(3) Die Kreisjugendpokalspiele werden im K.O.-System ausgetragen. In begründeten Fällen kann vom Jugendpokalspielleiter eine andere Spielform gewählt werden.

Die Auslosung zu den Kreisjugendpokalspielen findet auf einer Sitzung des Kreisvorstandes statt. Dabei hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.

Gastverein und Pokalspielleiter sind bis spätestens eine Woche vor der Spielansetzung über Austragungsort, Spieltag und Anfangszeit nachweislich zu benachrichtigen.

Spielverlegungen werden von der Pokalspielleitung nicht genehmigt, es sei denn, es handelt sich um eine Vorverlegung von Spielen oder der neue Termin liegt innerhalb der festgesetzten Spielwochen.

Dem Heimverein obliegt die Schiedsrichter-Gestellungspflicht. Die Schiedsrichter müssen eine gültige Lizenz haben. Der Gastverein hat das Recht der Gestellung eines 2. Schiedsrichters, sofern dieser über eine gültige Lizenz verfügt. Die Schiedsrichter-Gestellung durch den Gastverein entbindet den Heimverein nicht von seiner Schiedsrichter-Gestellungspflicht.

Das Heimrecht ist bei unüberwindlichen organisatorischen Schwierigkeiten nach Absprache mit dem Pokalspielleiter auf den Gast übertragbar. Dieses muss dem Gast rechtzeitig bis spätestens eine Woche vor dem Ansetzungstermin mitgeteilt werden. Ist eine Abgabe des Heimrechtes auf den Gast nicht möglich, so bleibt die Austragungspflicht des Heimvereines mit den sich darauf ergebenden Konsequenzen bestehen.

- (4) Die Endspiele um den Kreisjugendpokal der verschiedenen Altersklassen sollen möglichst an einem Tag an einem Ort stattfinden. **Die Ausschreibung zur Austragung der Kreisjugendpokalendspiele erfolgt gesondert.** Die Endspiele werden zentral ausgerichtet.

Die Endspiele werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet. Die Bezahlung erfolgt durch den Heimverein bzw. Ausrichter, die Kosten werden anschließend gegen Nachweis durch den Kreis erstattet. **Der Term in für die Endspiele ist der 1.7.2018**

- (5) Das Startgeld beträgt 10 Euro Grundgebühr und 5 Euro für jede gemeldete Mannschaft.
- (6) Die Rahmenschreibung für den Jugendspielbetrieb des Basketballkreises Niederrhein für die Saison 2015/2016 ist in Ergänzung zur Kreisjugendpokalausschreibung anwendbar.
- (7) **Spielergebnisse sind am Spieltag bis spätestens 23.00 Uhr in TeamSL einzutragen.** Eine fehlende Ergebniseintragung wird mit einer Buße von 15,00 Euro zzgl. Bearbeitungsgebühr belegt. Die Spielberichte sind spätestens am 1. Werktag nach Austragung des Spiels an den Pokalspielleiter zu übersenden. **Das Nichtantreten zu einem Endspiel bei zentraler Ausrichtung wird mit einer Buße von 150,- € belegt.**
- (8) Rechtsinstanzen sind
- der Kreisjugendpokalspielleiter
 - der Kreisrechtsausschuß
 - der WBV-Rechtsausschuß
- (9) Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung wird (soweit keine andere Regelung besteht) mit einer Buße von 10,00 Euro zzgl. weiterer Kosten geahndet.
- (10) Die Ausschreibung des Kreisjugendpokals 2017/18 ist den teilnahmeberechtigten Vereinen per Mail zugegangen und erhält somit ihre Gültigkeit.
- (11) Ein Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung steht nicht zu. Eine Überprüfung nach den Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung ist jedoch zulässig.

Kleve, 1.3.2018

Dennis Kannengießer, Kreisjugendwart